

## Merkblatt: Was passiert wenn ich ALG II (Arbeitslosengeld II) beantrage ?

### ■ Verfahren bei Antragstellung Alg II

- \* Erstgespräche in der Arbeitsvermittlung nach Antragstellung (unabhängig vom Leistungsbezug) mit allen erwerbsfähigen Personen der Bedarfsgemeinschaft (BG)
- \* Unmittelbare Teilnahme an einem Kursangebot des Jobcenters

### ■ Bedarfsgemeinschaftsprinzip

- \* Jedes erwerbsfähige Mitglied im Haushalt (BG) ist gefordert im Rahmen seiner Möglichkeiten den Arbeitslosengeld II-Bezug zu verringern bzw. zu beenden.
- \* Mit allen Mitgliedern der BG wird deshalb eine Vereinbarung zur Regelung der weiteren Schritte abgeschlossen (Eingliederungsvereinbarung).  
Pflichtverletzungen können Kürzungen (Sanktionen) der Leistung zur Folge haben

### Zumutbarkeitsregelungen beim AlgII-Bezug

- grundsätzlich ist jede Arbeit zumutbar, die nicht gegen die guten Sitten verstößt
- auch Mini-/Midijobs
- auch Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs)
- kein Berufsschutz
- keine Berücksichtigung des bisher erzielten Arbeitsentgeltes
- Arbeitsaufnahme als primäres Ziel
- Betreuung durch Jobcenter, solange Alg II-Bezug vorliegt (z.B. ergänzend bei Arbeitsaufnahme)

**Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann. Bei Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ist auch das Einkommen und Vermögen dieser Personen zu berücksichtigen. Um dies festzustellen, werden nicht nur Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt, sondern auch die aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft.**

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder in Geld messbaren Werten, die Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft während des Bewilligungszeitraums erzielen.

Zum Vermögen zählen alle für den Lebensunterhalt verwertbaren Vermögensgegenstände, die Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft haben, wie zum Beispiel:

- Bargeld
- Bankguthaben
- Aktien
- Bausparverträge
- Schenkungen innerhalb der vergangenen 10 Jahre
- Lebensversicherungen
- Immobilien
- Schmuck
- Autos

### Grundsatz

Leistungen der Grundsicherung werden auf Antrag erbracht.